

SARSTEDT

22. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BEGRÜNDUNG MIT PLANZEICHNUNGEN

Stand der Planung	gemäß § 3 (1) BauGB gemäß § 4 (1) BauGB		
5.1.2022			

1. Aufstellung des Flächennutzungsplanes

1.1 Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Sarstedt hat die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in Giften beschlossen.

1.2 Planbereich

Der Planbereich liegt im Nordosten der Ortschaft Giften am vorläufigen Ende der Berliner Straße.

2. Ziele der Planung (Planungsabsicht)

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2016 (RROP) für den Landkreis Hildesheim enthält für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Darstellung als bauleitplanerisch gesicherter Bereich im Übergang zu einem Vorbehaltsgebiet – Landwirtschaft (aufgrund hohen Ertragspotentials). Giften könnte aufgrund seiner geringen Größe und seiner dementsprechend begrenzten Infrastrukturausstattung als Ort beurteilt werden, für den hinsichtlich seiner Wohnbauentwicklung lediglich eine Eigenentwicklung zu berücksichtigen wäre. Andererseits liegt Giften aber in geringer Entfernung zum Mittelzentrum Sarstedt; der Kindergarten befindet sich in einem Kilometer, das Versorgungszentrum an der Vossstraße in 1,5 km, der S-Bahn- und Regionalbahnhof in 2 km und die Stadtmitte in 2,3 km Entfernung. Mehrere Buslinien bedienen Giften, so dass insgesamt von einer guten Versorgung mit zentralen Einrichtungen auszugehen ist.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 1,86 ha.

Davon sind bislang

Wohnbaufläche:	0,44 ha
Ortsrandeingrünung	0,23 ha
Fläche für die Landwirtschaft	1,19 ha

Zukünftig werden dargestellt:

Wohnbaufläche	1,75 ha
Grünfläche	0,11 ha

Giften hatte am 1.7.2021 749 Einwohner. In der Begründung zum RROP ist ausgeführt, dass als Richtgröße für die Eigenentwicklung ein Wert von 3 Wohneinheiten pro Jahr und pro 1.000 Einwohner angenommen werden soll. Bei einer anzunehmenden Gültigkeit der Flächennutzungsplanung von 10 Jahren ergeben sich daraus für Giften 22 Wohneinheiten. Freie Baugrundstücke sind nach den Feststellungen der Stadtverwaltung in Giften nicht verfügbar. Die vorliegende Planung bietet Raum für bis zu 30 Baugrundstücke. Die Überschreitung der für die Deckung des Eigenbedarfs ermittelten Zahl an Grundstücken wird angesichts der oben dargestellten Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kernstadt und zum Mittelzentrum Sarstedt als akzeptabel beurteilt, so dass von einer angemessenen Größe der Flächenausweisung auszugehen ist. Die Inhalte der 22. Flächennutzungsplanänderung stehen Zielen und Grundsätzen der Raumordnungsplanung somit nicht entgegen.

Die bislang im Flächennutzungsplan dargestellte Ortsrandeingrünung wird aus Maßstabsgründen nicht übernommen; sie wird gemäß den Vorschlägen des Umweltberichts im Bebauungsplan festgesetzt werden. Im Westen wird eine Grünfläche dargestellt, die eine gestalterische Abschirmung der westlich vorbeiführenden Landesstraße bewirken soll.

Von angrenzenden und umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen können Emissionen ausgehen, die sich im Planungsgebiet als Immissionen bemerkbar machen können. Die Bahnstrecke Hannover-Elze ist ca. 500 m, die Neubaustrecke Hannover-Göttingen ca. 900 m entfernt. Beide Strecken sind durch die dazwischen liegende Ortslage Giftens abgeschirmt. Probleme des Immissionsschutzes werden daher nicht erwartet.

Altablagerungen oder Bodenkontaminationen sind im Bereich des Änderungsbereiches nicht bekannt.

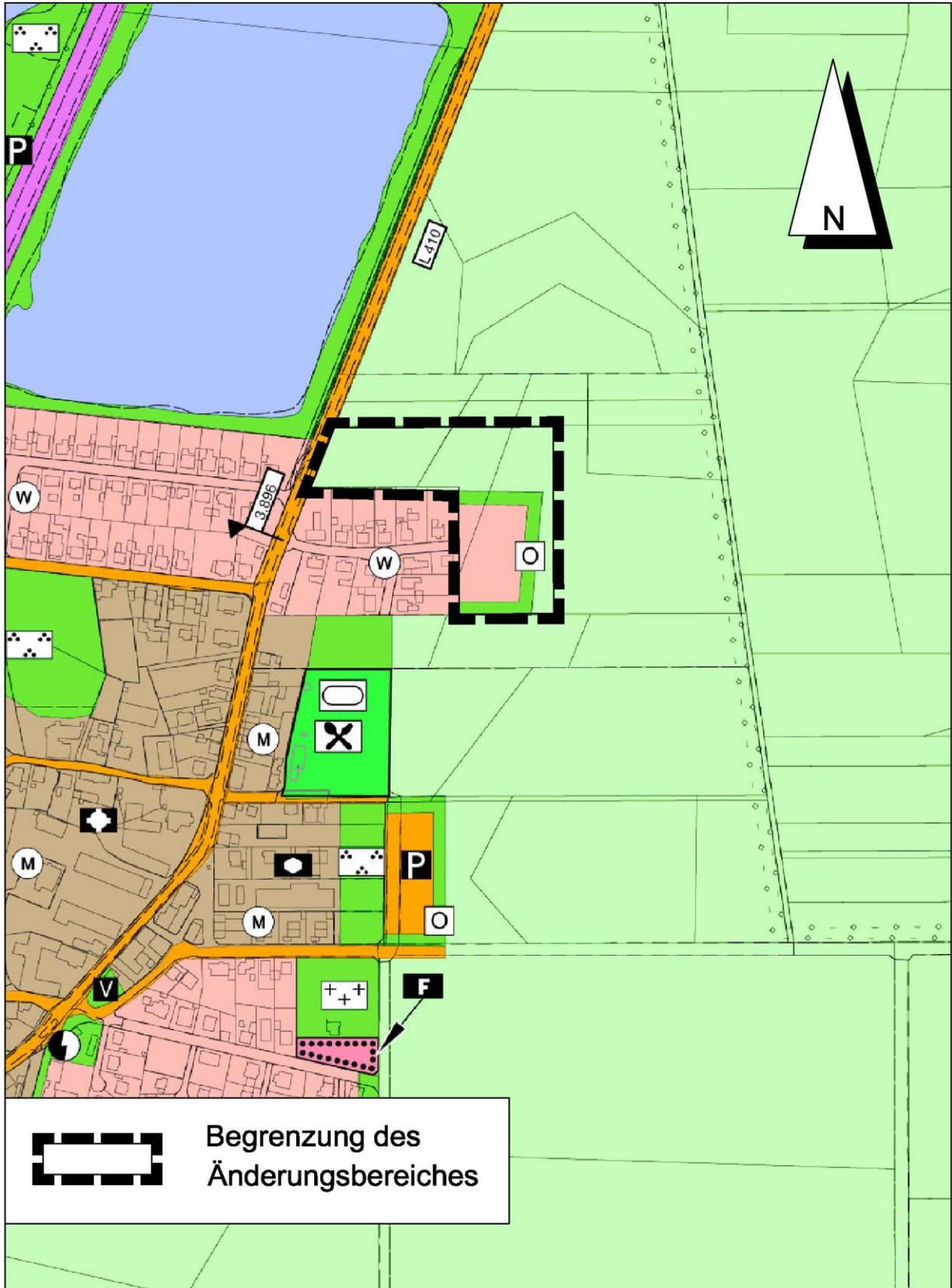
Die Ver- und Entsorgung des Baugebietes kann durch Anschluss an vorhandene Leitungsnetze sichergestellt werden. Hinweise darauf, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung grundsätzlich nicht sichergestellt werden könnte, liegen nicht vor. Das Regenwasser muss auf den Grundstücken versickern bzw. kann als Brauchwasser im Haushalt Verwendung finden.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca.	1,86 ha
davon waren bislang	
Fläche für die Landwirtschaft	1,17 ha
Wohnbaufläche	0,47 ha
Grünfläche	0,22 ha
zukünftig werden dargestellt:	
Wohnbaufläche	1,75 ha
Grünfläche	0,11 ha

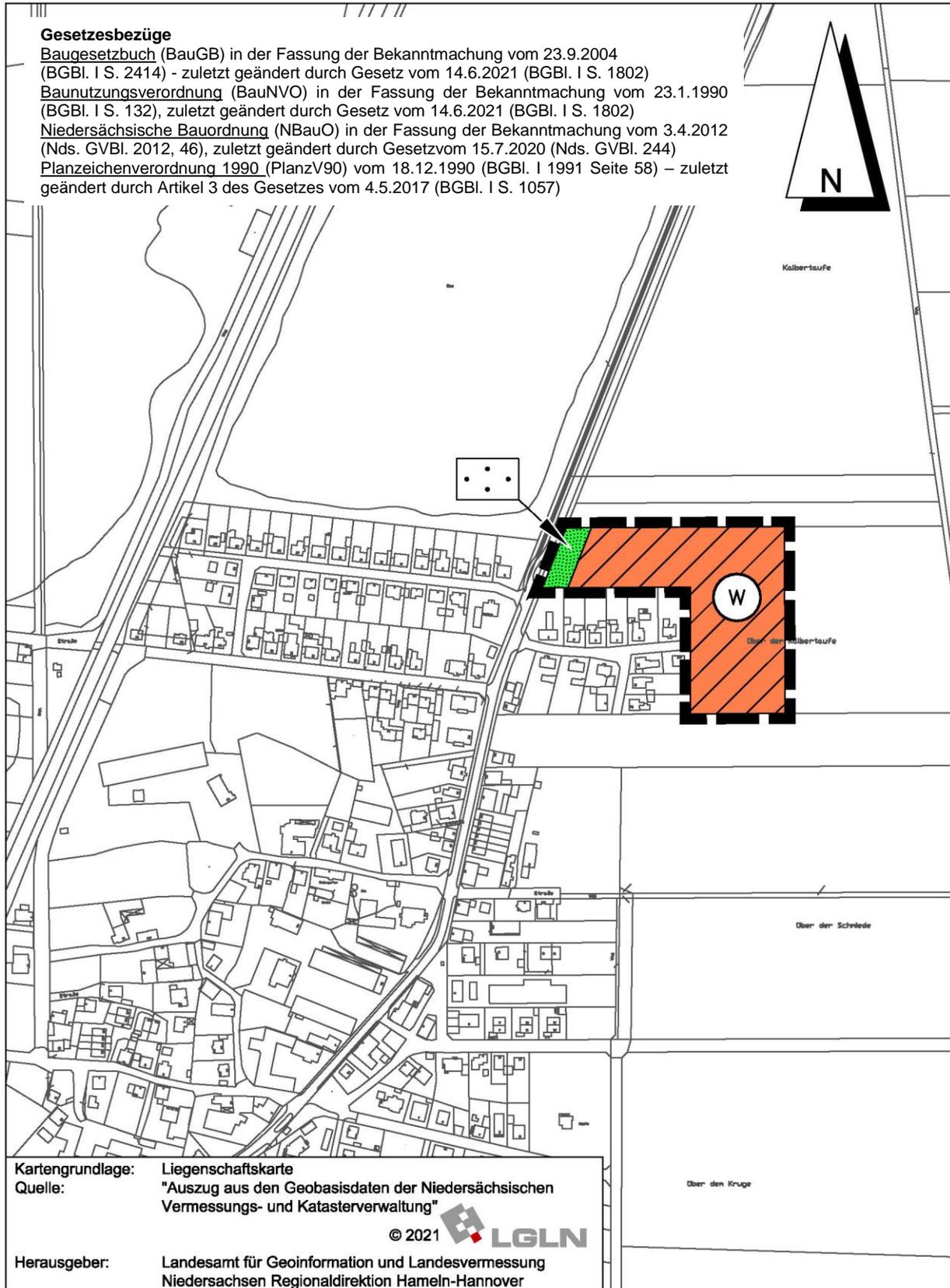
3. Umweltbericht

Der Umweltbericht wurde durch den Landschaftsarchitekten Mextorf, Hessisch-Oldendorf, erarbeitet und ist dieser Begründung als ihr gesonderter Teil beigefügt.

Ausschnitt aus dem Arbeitsplan des Flächennutzungsplanes, M 1 : 5.000



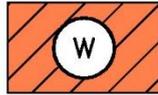
22. Änderung des Flächennutzungsplanes, M 1 : 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

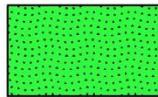
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)



Wohnbauflächen

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Grünanlage

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) i. V. m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils zuletzt geltenden Fassung hat der Rat den Flächennutzungsplan Berliner Straße Ost, bestehend aus der Begründung und der Planzeichnung, beschlossen.

Sarstedt, den (Siegel) Bürgermeisterin

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Sarstedt, den (Siegel) Bürgermeisterin

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Hameln - Hannover

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Hannover im April 2021

BÜRO KELLER
Büro für städtebauliche Planung
30559 Hannover Lothringer Straße 15
Telefon (0511) 52 25 30 Fax 52 96 82

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung hat vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sarstedt, den (Siegel) Bürgermeisterin

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 bzw. Satz 4 BauGB und mit einer verkürzten Auslegungszeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 beschlossen. 4) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung hat vom bis zum erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sarstedt, den (Siegel) Bürgermeisterin

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am der 22. Änderung dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 bzw. Satz 4 BauGB beschlossen. 4)

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Nr. 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Sarstedt, den (Siegel) Bürgermeisterin

Der Rat hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der den Flächennutzungsplan, 22. Änderung einschließlich Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Sarstedt, den (Siegel) Bürgermeisterin

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben 2) gemäß § 6 BauGB teilweise genehmigt 2). Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Stadt aus der Änderung des Flächennutzungsplanes ausgenommen. 2)

Hildesheim, den (Siegel) Landkreis Hildesheim Im Auftrage

Der Rat ist den in der Genehmigungsverfügung vom /Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben 2) in seiner Sitzung am beigetreten. 4) Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben 2) vom bis öffentlich ausgelegt. 4) Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. 4) Wegen der Auflagen/Maßgaben 2) hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. 4)

Sarstedt, den (Siegel) Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan, 22. Änderung ist damit am wirksam geworden.

Sarstedt, den (Siegel) Bürgermeisterin

- 1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Änderung des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

sind nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Sarstedt, den (Siegel) Bürgermeisterin

- Anmerkung
- 1) Bei Änderung, Ergänzung oder Aufhebung sind Präambel und Verfahrensmerkmale sinngemäß zu fassen.
 - 2) Nichtzutreffendes streichen
 - 3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
 - 4) Nur soweit erforderlich